

An die Vorsitzende
Frau Katja Rathje-Hoffmann

27. November 2024

Vorlage für die Sitzung des Sozialausschusses
am 28. November 2024

Änderungsantrag

der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen

zu Drucksache 20/2090

Der Sozialausschuss wolle dem Landtag empfehlen, dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bestattungsgesetzes (Drs. 20/2090) mit folgenden Änderungen zuzustimmen:

I. Im § 19 wird der Absatz 3 wie folgt neu gefasst:

„(3) Bestattungswälder sind solche Friedhöfe, auf denen ausschließlich Asche in biologisch abbaubaren Urnen oder ohne Behältnis im Wurzelbereich von Bäumen oder anderen Pflanzen beigesetzt werden. Ein Bestattungswald darf über naturnahe Gedenkstätten, die der Allgemeinheit zugänglich sind und die dem Charakter des Waldes weder in ihrer Ausgestaltung noch in ihrer Anzahl entgegenstehen, verfügen. Weitere friedhofstypische Merkmale, wie insbesondere Grabgebäude, Grabmale oder Grabumfassungen sind nicht zulässig. Er muss öffentlich zugänglich sein, öffentlich-rechtliche Vorschriften oder öffentliche sowie private Belange dürfen nicht entgegenstehen und die Nutzungsdauer muss grundbuchrechtlich gesichert sein. Die Vorschriften des Landeswaldgesetzes bleiben unberührt.“

II. Die Nummer 11 e) erhält folgende Fassung:

e) Der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 4 und wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden nach dem Wort „Einäscherung“ die Wörter „oder zu einer Bestattung gemäß § 15a“ eingefügt.

gez. Dagmar Hildebrand

gez. Eka von Kalben